

Neue Wege in der Lehramtsausbildung Das Leipziger Modell

Allgemeine Informationen

Lehrämter und Studienfächer

Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Mittelschulen, Lehramt an Förderschulen, Höheres Lehramt an Gymnasien
Studienfächer gemäß
Lehramtsprüfungsordnung des Freistaates Sachsen (LAPO I)

Erstimmatrikulation und Regelstudienzeiten

- Polyvalenter Bachelor mit 6semestriger Regelstudienzeit: WS 2006/07
- Schulformspezifischer Master mit 4semestriger Regelstudienzeit: WS 2009/10

Verteilung der Anteile im 2-Fach-Bachelor und Master (s. Abbildungen)

Stand der Akkreditierung (ZEvA Hannover)

Clusterakkreditierung mit Begehungen von April bis Juli 2006; Systembewertung am 28. September 2005

Praxisphasen

Die Schulpraktischen Studien umfassen aufeinander aufbauende Kompetenzstufen (SPS I bis V). Ansiedlung der SPS I innerhalb der Bildungswissenschaften I (4 Wochen Praxisphase) und der SPS II und III in den Fachdidaktiken des Bachelors (je 2 SWS mit Unterrichtsversuchen sowie Schulphasen). SPS IV und V in den Fachdidaktiken des Masters (je 2 SWS und Übernahme von Unterrichtssequenzen).

Organisation und Durchführung erfolgt in Kooperation zwischen Schulen, Schulaufsicht, Staatlichen Seminaren und der Universität Leipzig.

Zugangsvoraussetzungen zum schulformspezifischen Masterstudiengang

Abschluss eines polyvalenten oder eines vergleichbaren lehramtsorientierten Bachelorstudiengangs mit entsprechender Kombination der Kernfächer.

Querstrukturen

Zentrum für Lehrerbildung und Schulforschung (ZLS; gegr. 2004) soll Koordinations- und Organisationsaufgaben (Praktika, schulpraktische Studien, Zusammenarbeit mit den Studienseminaren und Schulen) übernehmen.

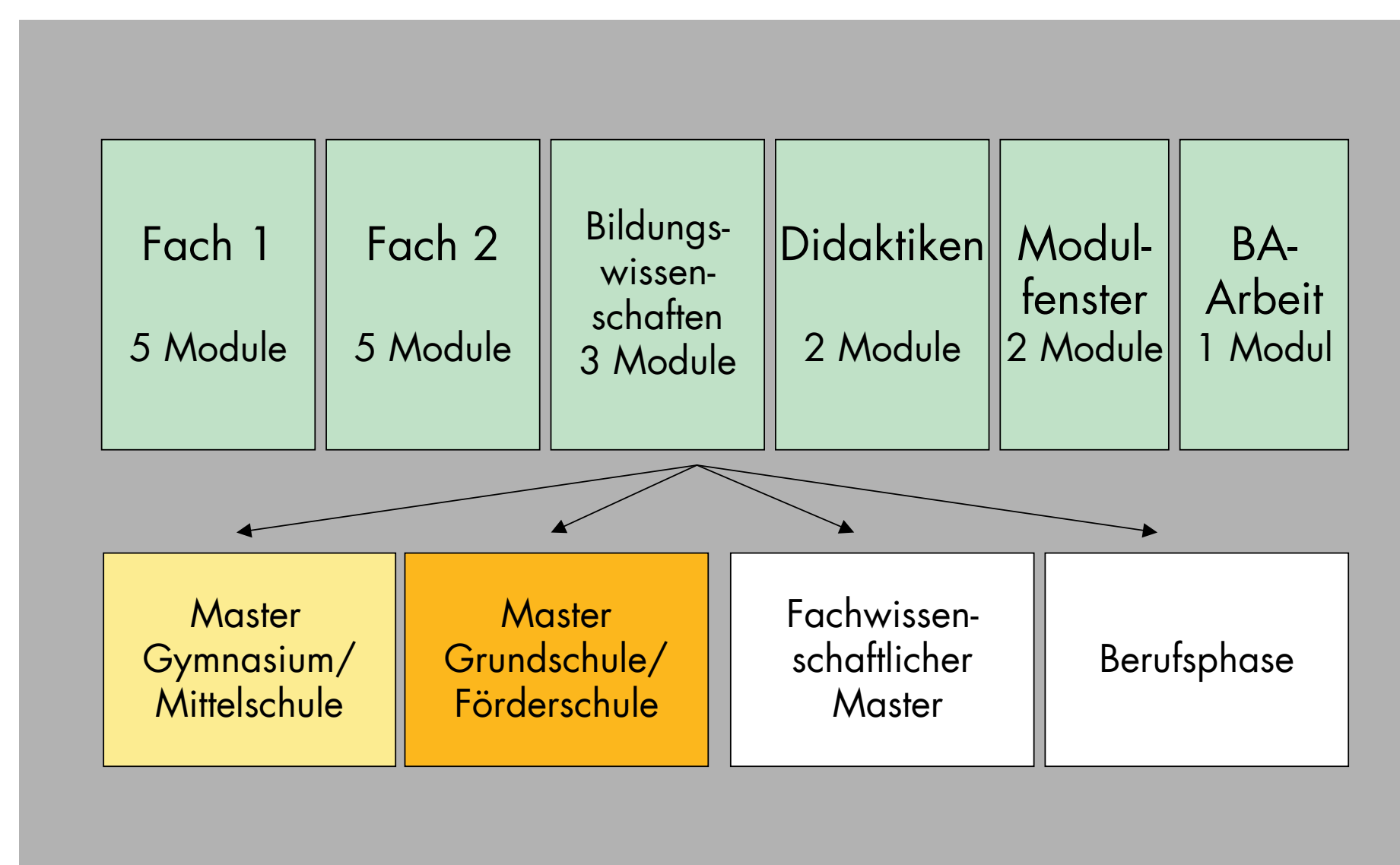


Abb. 1: Polyvalenter Bachelor für alle Lehrämter

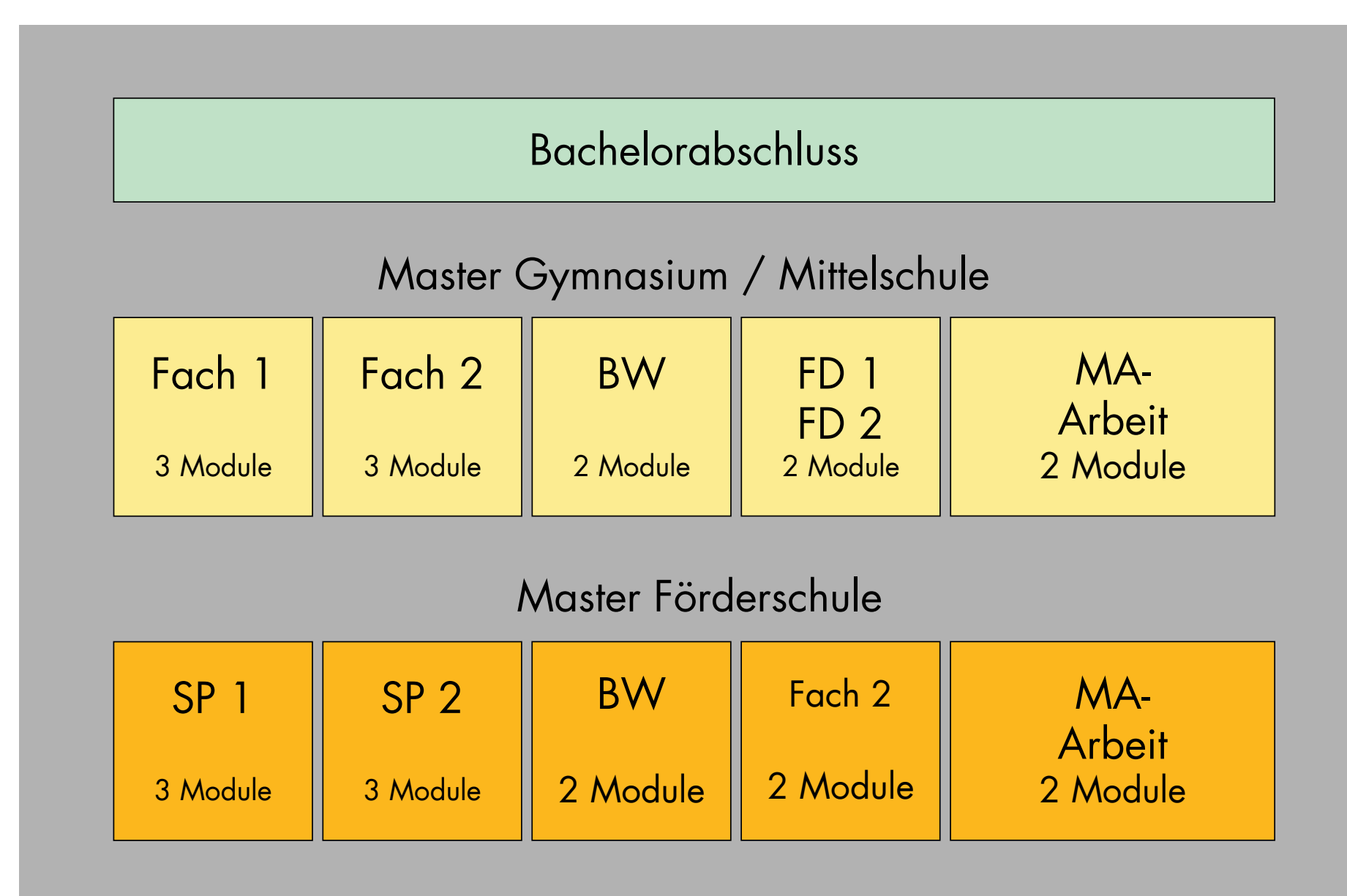


Abb. 2: Masterstudiengänge für Lehramt an Gymnasien und Mittelschulen sowie an Förderschulen

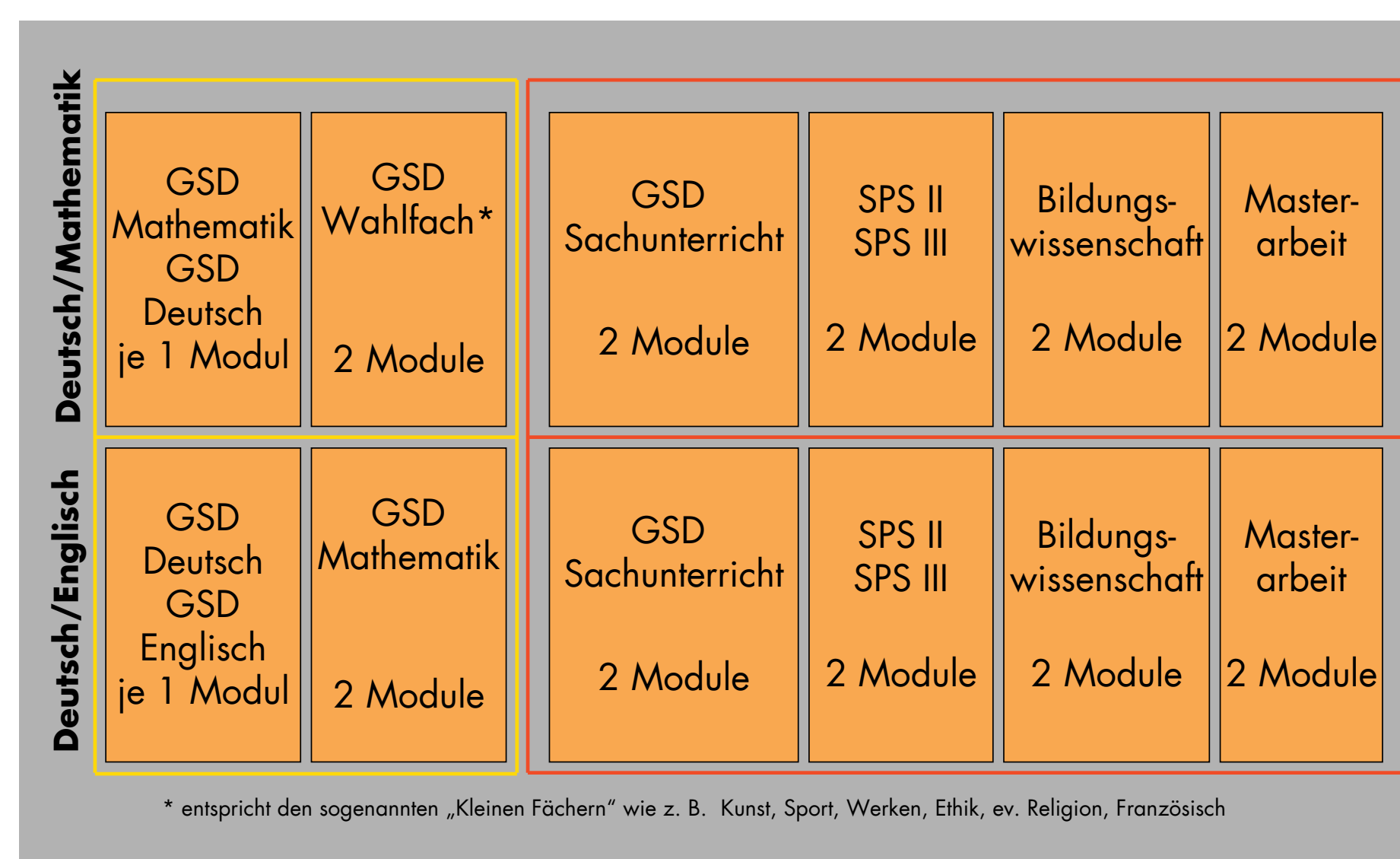


Abb.3: Masterstudiengang

Ansätze zur Verschränkung des Masterstudiengangs

Verstärkte Praxisanteile in der Masterphase unter der staatlichen Beteiligung an der Prüfung ermöglichen vorgezogene Anteile des Vorbereitungsdienstes.

Inhaltliche Reformziele

Modularisierung (alle Module mit 10 LP) und Querstruktur bringen eine neue Vernetzung von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaft mit verschränkter Konstruktion der Studiengänge hervor.

Wichtigste Vorzüge

- erhöhter Anteil der Bildungswissenschaften
- verstärkte Praxisphasen
- Vernetzte Abstimmung über Studienablaufpläne und -inhalte zwischen Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaft

Eigenschaften des Modells

Polyvalenz des Bachelorabschlusses

Polyvalenter Bachelor soll Anforderungen an die Berufsbefähigung erfüllen und einen Flexibilitätsgewinn ermöglichen (s. Abb.1):

- Einsatzfähigkeit in verschiedensten Bereichen (im schulischen Bereich z.B. als Schulassistent, v.a. im außerschulischen Bereich)
- Möglichkeiten des flexiblen Aus- und Wiedereinstiegs je nach individueller Berufsbiographie
- Kompatibilität mit verschiedenen Ausbildungswegen und vermeiden beruflicher ‚Sackgassen‘

Zugangsmöglichkeiten zum fachwissenschaftlichen Masterstudiengang

Durch Parallelität von Modulen im fachwissenschaftlichen und im polyvalenten Bachelor, werden diese grundsätzlich auf die Zugangsvoraussetzungen zum fachwissenschaftlichen Master angerechnet.

Kompatibilität des Modells mit anderen gestuften Lehramtsmodellen

Das Leipziger Modell ist grundsätzlich kompatibel zu allen integrativen Lehramtsmodellen.

Kompatibilität mit den Eckpunkten der KMK

Die Zweifächer-Kombination im Lehramt wird nach den ländergemeinsamen Strukturvorgaben (KMK-Beschlüsse vom 12.06.2003, 10.10.2003, 15.09.2000) eingerichtet: In den Fachdisziplinen werden Kerncurricula eingeführt. Die fachdidaktischen und die bildungswissenschaftlichen Angebote richten sich nach den Standards der KMK (vom 16.12.2004) sowie dem von der Gesellschaft für Fachdidaktik (Beschluss v. 12.11.2004) herausgegebenen Orientierungsrahmen.

Sicherung der staatlichen Verantwortung

Antrag auf Anerkennung der Gleichwertigkeit des Ersten Staatsexamens mit dem Mastergrad beim Staatsministerium für Kultus (in Abstimmung mit Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst über die Staatliche Kommission Lehrerbildung) gestellt. Einrichtung und Vorprüfung der Studiengänge durch SMK und SMWK. Weitere staatliche Beteiligung durch Kooperation bei Organisation und Durchführung der SPS sowie bei der Prüfung in den SPS V.